Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung**

des Gemeinderats Tiefenbach am

19. Dezember 2023

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der öffentlichen Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	entschuldigt
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, Unsere Zukunft	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	entschuldigt
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	entschuldigt

Anzahl der Zuhörer: - 0 - **Vertreter der Presse: Johann Schauer**

---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. November 2023.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 30. November 2023 abstimmen.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Anna-Lena Fürst, Bruno Gottschaller, Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

---

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30. November 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 30. November 2023 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. Oktober 2023.	Die Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26. Oktober 2023.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Jugendarbeit in der Gemeinde - Persönliche Vorstellung der neuen Gemeindejugendpflegerin sowie Information über den Abschlussbericht 2023.	Übergabe des Beschlussbuchauszugs an den zuständigen Sachbearbeiter Christoph Goldschmidt. Keine weiteren Maßnahmen im Vollzug erforderlich.
4.	Beschussfassung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Entwässerung der Gemeinde Tiefenbach (BGS-EWS) aufgrund der neuen Gebührensätze ab 1. Januar 2024 - vgl. dazu Vorberatung des Haupt- und Finanzausschuss vom 9. November 2023.	Die Bekanntmachung wurde am 6. Dezember 2023 vollzogen.
5.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.	Kein Vollzug erforderlich, da nur Information.
6.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Kein Vollzug erforderlich, da nur Information.

3. Neubau eines Kindergartens in Tiefenbach - Vorstellung und Beratung über die Entwurfsplanung - vgl. dazu Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss vom 12. Dezember 2023.

Auszug aus dem Bebauungsplan „Generationenwohnen“

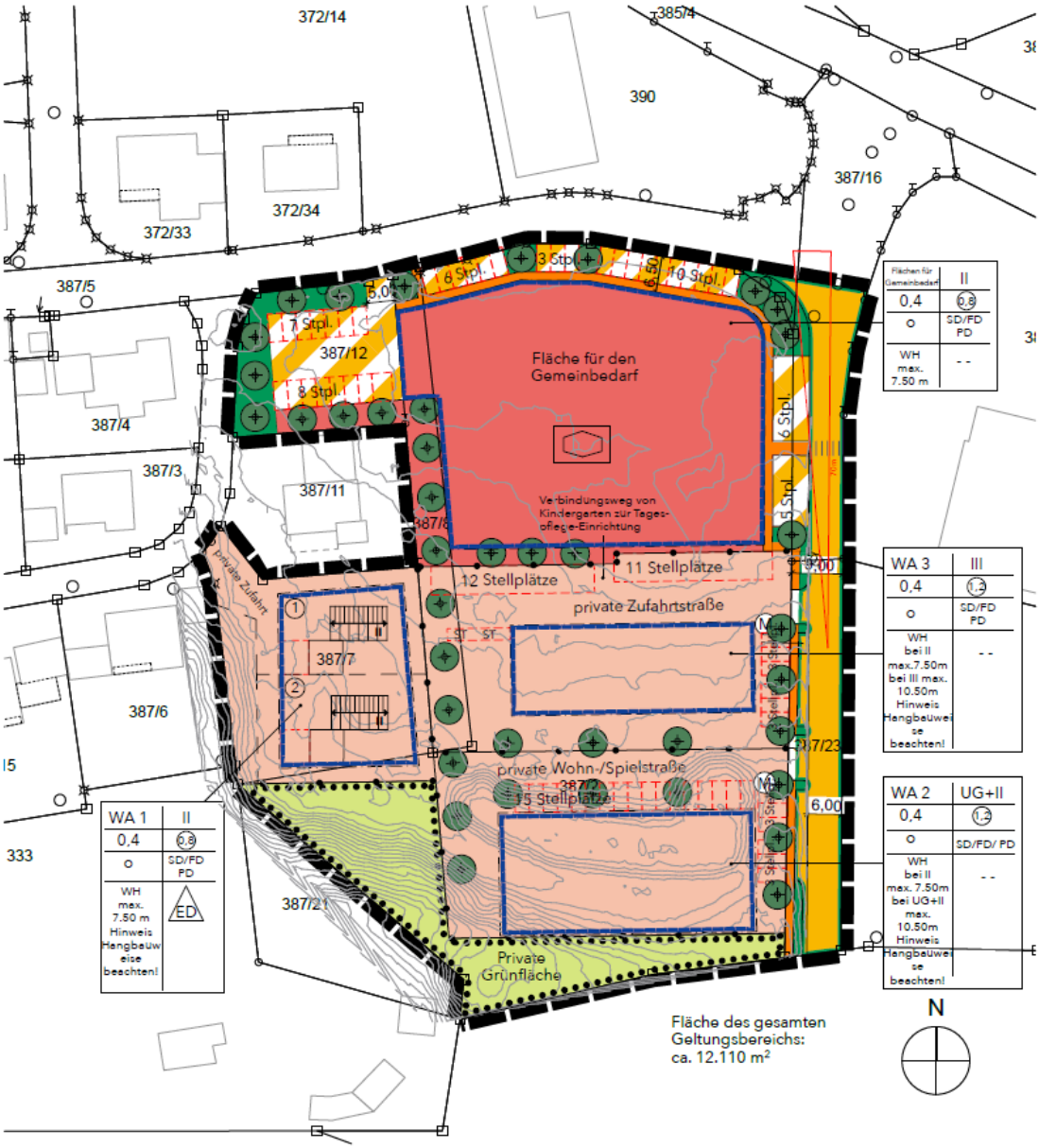

Aktuelles Luftbild

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 12. Dezember 2023

TOP 12 - Neubau Kindergarten Tiefenbach – Vorstellung und Beratung über die Entwurfsplanung. (Herr Architekt Döringer vom Architekturbüro koeberl & doeringer ist beigeladen.)

Der Vorsitzende erläutert kurz die Planung des neuen Kindergartens in Tiefenbach. Herr Architekt Döringer stellt die Planung im Detail dem Plenum vor.

Planskizze Gesamtübersicht

1.773m²
(Erw. 1.585m²)

PV-Anlage
ca. 220 m²
1.773m²
(Erw. 1.585m²)

Eckdaten der Planung:

Regelgruppenbereich:
2 Gruppenräume zu 55 m² mit je einem Nebenraum zu je ca. 20 m²
1 Garderobe/Schleuse zwischen den Gruppenräumen zu ca. 24 m²
2 Sanitärbereiche mit jeweils 4 WC und einem Wickelbereich
Lagerraum zu ca. 10 m²

Foyer- und Mittelbereich:
Personal WC D/H
Wasch- und Putzraum
Leitungsbereich neben dem Haupteingang zu 14 m²
Foyer mit offenem Zugang zum Bistro (ca. 57 m²) und Küchenbereich (ca. 24 m²)
Mehrzweckraum zu ca. 68 m², zwei Drittel davon sind öffenbar zum Foyer
Elternwarten-Bereich neben Haupteingang zu ca. 28 m²
Kinderwagenraum zu ca. 16 m²
Therapie- Besprechungsraum zu ca. 16 m²
2 Technikräume zu ca. 12m² und 7 m²

Personalraum mit Küchenzeile (ca. 35 m²) und kleines Lager (ca. 13 m²)
Lagerraum mit Lüftungsgerät zu ca. 40 m²

Krippenbereich:
2 Gruppenräume zu je ca. 50 m² mit je einem Nebenraum zu ca. 20 m²
1 Garderobe/Schleuse zu ca. 22 m²
1 Ruheraum zu ca. 30 m²
1 Sanitär- und Wickelbereich zu ca. 26 m²
1 Bistro zu ca. 20 m²

Außenspielbereich zu ca. 1.770 m²
1 Nebengebäude Lager- und Abstellraum zu ca. 40 m²
Pultdach mit PV-Anlage Richtung Süden und Osten
Polygonales versetztes flaches Pultdach begrünt Richtung Norden und Westen
Dachauskragung nördlich zur Straße ca. 1,30 m und zur Südseite ca. 1,50 m

Heizsystem: Luftwärmepumpe

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die vorgestellte Planung und fasst den Beschluss hierfür die Baugenehmigung zu beantragen, wenn in der kommenden Sitzung des Gemeinderats diese Planung eine Zustimmung findet.

Abstimmung: 9 : 0

Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

- Ersatzweise könnte anstatt der Dachbepflanzung ein Blechdach in Verbindung mit einer Betriebswasserzisterne erstellt werden. Herr Döringer gibt an, dass die Gesamtkosten für ein bepflanztes Dach im Vergleich zu einem Blechdach um ca. 80 €/m² höher liegen.

- Der geplante Ruheraum könnte zu groß sein, besser seien zwei kleine Räume, doch die zukünftige Kindergartenleitung hat mit dem einen Ruheraum und zwei Nebenräumen auch die Flexibilität, die Nutzung je nach Bedarf umzustellen..

- Der Elternwartebereich sollte in den Bereich der Küche verlegt werden, um die Interaktion mit den Eltern, speziell in der Eingewöhnungszeit besser zu gestalten.

- Es ist geplant, Leerrohre für eine in Zukunft mögliche Nahwärmeversorgung mit der Errichtung des Kindergartens zu verlegen, um für das Heizsystem möglichst flexibel zu sein.

- Bei einer Erweiterung des Kindergartens können die Stellplätze im Planbereich hergestellt werden

- Es sollen ausreichend Außenarmaturen für die Vorreinigung von schmutzigen Stiefeln angebracht werden.

Beschluss 1:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Bepflanzung der nördlichen Dachhälfte, wie im Plan vorgestellt, aussprechen kann.

Abstimmung: 15 : 2
(ohne Anna-Lena Fürst, Bruno Gottschaller, Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

Beschluss 2:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die vorgestellte Planung aussprechen kann.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Anna-Lena Fürst, Bruno Gottschaller, Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

---

4. Elisabeth und Johann Kandlbinder-Stiftung - Aufruf, dass bis zur Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2024 Vergabevorschläge (schriftlich mit eingehender Begründung) durch Gemeinderatsmitglieder und/oder Bürger zur Verteilung des Stiftungserlöses eingereicht werden können.

Sachverhaltsdarstellung

Die Gemeinderatsmitglieder können bis zur nächsten Sitzung am 25.01.2024 Vorschläge zur Verteilung der Stiftungserlöse einreichen. Wichtig ist, dass die Vorschläge schriftlich mit Begründung eingereicht werden.

Die Stiftung verfolgt gemäß ihrer Satzung

- kulturelle Zwecke und → Ausschüttung ca. 396 €
- gemeinnützige/mildtätige Zwecke. → Ausschüttung ca. 796 €

Der Zinsertrag (insgesamt ca. 990 €) wird nach Abzug der 20 %igen Rückführung an das Stiftungsvermögen jeweils zur Hälfte (ca. 396 €) für die beiden genannten Zwecke ausbezahlt. Für gemeinnützige Zwecke stehen zusätzlich aus einer Spende 400,00 € zur Ausschüttung zur Verfügung.

<u>Bei den Vorschlägen für die mildtätigen Zwecke (§ 53 AO) kommen zwei Voraussetzungen in Betracht:</u>

1. Unterstützung infolge des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands der Person gemäß § 53 Nr. 1 AO. Die Unterstützung darf ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Unterstützungsbedürftigkeit gewährt werden. Die entsprechenden Nachweise z.B. Behindertenausweis, ärztliches Attest etc. sind vorzulegen. Bei Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, kann körperliche Hilfebedürftigkeit ohne weitere Nachprüfung angenommen werden.
2. Unterstützung aufgrund wirtschaftlicher Unterstützungsbedürftigkeit gemäß § 53 Nr. 2 AO. Hier kann eine Unterstützung für Personen erfolgen, deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe, beim Alleinstehenden oder Alleinerziehenden das Fünffache des Regelsatzes der Sozialhilfe. Hierzu sind die Einkommens- und Bezügemitteilungen (Lohnbescheinigung, Rentenbescheid, Rentenmitteilungen etc.) vorzulegen.

Die wirtschaftliche Bedürftigkeit ist bei Empfängern von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, des Wohngeldgesetzes, bei Empfängern von Leistungen nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes oder nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes als nachgewiesen anzusehen. Als Nachweis reicht hier die Vorlage des Sozialhilfebescheides, Grundsicherungsbescheides, ALG II-Bescheides etc. aus.

Für diesen Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich!

---

5. Neubau der Kläranlage - Beschlussfassung zur Förderantragstellung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) für den Bauabschnitt II.

Sachverhaltsdarstellung

Für Wasserwirtschaftliche Vorhaben, worunter der Neubau der Kläranlage fällt, steht vom Freistaat Bayern der Fördertopf Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAS 2021) zur Verfügung. Zur Einhaltung der Formalien bei der Antragstellung ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Härtefallschwelle

Zweck der Zuwendung ist es unter anderem, notwendige Vorhaben zur Sicherstellung der Wasserversorgung und der Bau von Abwasseranlagen mit Zuwendungen zu fördern, um insbesondere unzumutbar hohe Gebühren und Beitragsbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Diese unzumutbar hohen Gebühren und Beitragsleistungen muss von der Kommune nachgewiesen werden. Dazu wurde vom Fördergeber eine Härtefallschwelle festgelegt. Zuwendungsvoraussetzung ist es, diese Härtefallschwelle zu überschreiten.

Die Härteschwelle für Vorhaben wie die Ertüchtigung der Kläranlage liegt für den Landkreis Passau (Raum mit besonderem Handlungsbedarf) bei 2.500 € je an der Anlage angeschlossenen Einwohner.

Wichtig ist dabei und wurde mit der RZWAS 2021 neu eingeführt, dass diese Härteschwelle bereits erreicht werden muss, **bevor** das Bauvorhaben begonnen wurde. Mit der Auszahlung der nächsten anstehenden Baurechnungen aus dem Bauabschnitt I wird nun die Härtefallschwelle erreicht, sodass die Voraussetzungen für die Förderantragstellung für den Bauabschnitt II gegeben sind. Es ist geplant, den Förderantrag im Januar 2024 zu stellen.

Förderhöhe

Die Zuwendung beträgt 250 €/netto je an der Kläranlage angeschlossenen Einwohner, maximal aber 70 % der Ausgaben nach Ausführung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Förderantrag nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) für den Bauabschnitt II der Baumaßnahme Neubau Kläranlage zu stellen.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Anna-Lena Fürst, Bruno Gottschaller, Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

---

6. Neubau der Kläranlage - Bauabschnitt II - Freigabe des Zeitplanes für die Ausschreibung.

Sachverhaltsdarstellung

Vom Büro Steinbacher wurde folgender Vorschlag vorgelegt:

Terminkette

1.	Auftraggeber:	Gemeinde Tiefenbach Pilgrimstraße 2 94113 Tiefenbach		
2.	Bauvorhaben:	Gemeinde Tiefenbach - Neubau der Kläranlage BA II		
		Los 1 Bautechnik Los 2 Maschinentechnik Los 3 Elektrotechnik		
	Projektnummer:	118423		
3.	Ausschreibungsart:	offenes Verfahren		
4.	Terminkette:			
4.1.	Vorlage der Ausführungsplanung beim AG bis zum			22.12.2023
4.2.	Freigabe der Ausführungsplanung durch AG bis zum			12.01.2024
4.3.	Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim AG bis zum			02.02.2024
4.4.	Freigabe der Ausschreibungsunterlagen durch AG bis zum			09.02.2024
4.5.	Einarbeiten von Änderungswünschen bis zum			16.02.2024
4.6.	Einstellen der Angebotsunterlagen auf der Vergabeplattform durch Steinbacher-Consult			21.02.2024
4.7.	Auftragsbekanntmachung durch AG			26.02.2024
4.8.	Einreichungstermin bei der Gemeinde Tiefenbach		Uhrzeit:	03.04.2024 14:00 Uhr
4.9.	Abschluss Angebotswertung			19.04.2024
4.10.	Vergabebeschluss (abhängig von Sitzungstermin)			17. KW 2024
4.11.	Informationsschreiben an Bieter			29.04.2024
4.12.	Auftragserteilung (10KT nach Absenden Informationsschreiben)			10.05.2024
4.13.	Bindefrist			17.05.2024
4.14.	Baubeginn (nach Wahl AN)			17.06.2024
4.15.	Bauende BA II			28.11.2025

Der Vorsitzende gibt außerdem bekannt, dass für das geplante Bauende der Mai 2025 vereinbart wurde, so dass der bestehende Gemeinderat über die endgültigen Beiträge beschließen kann.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung des vorgelegten Zeitplanes zur Ausschreibung des Bauabschnitts II abstimmen.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Anna-Lena Fürst, Bruno Gottschaller, Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

---

7. Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.

Gesamtübersicht der Baustelle

Aufnahmedatum: 17. Dezember 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

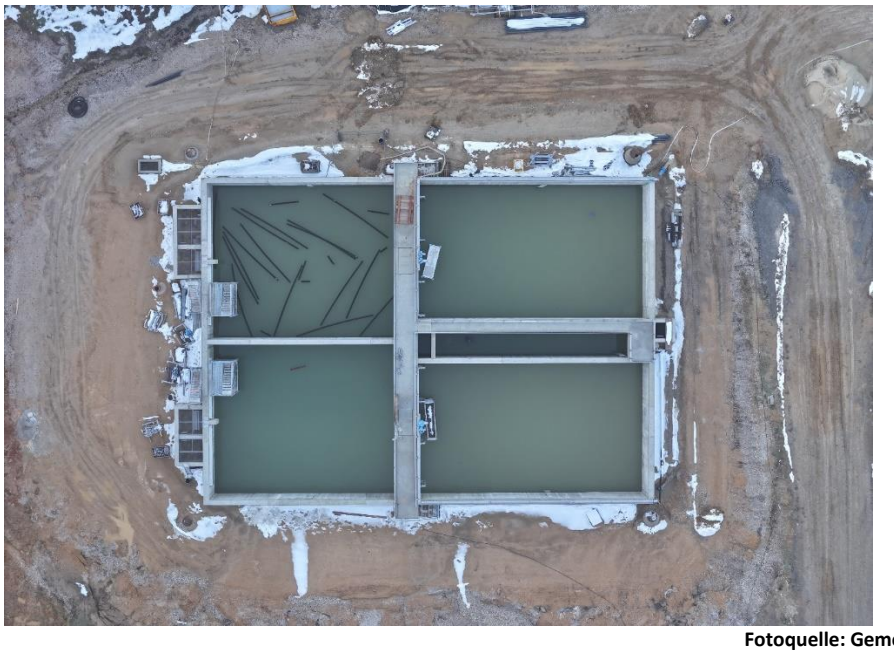

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

---

8. Verlegung der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 565, Flur-Nrn. 3067/2, 3217/2 und Nr. 562 Flur-Nrn. 3132/2, 3218/2 jeweils Gemarkung Kirchberg im Bereich Buch 5 - Beratung über die Widmung der neuen Wegetrasse sowie Einziehung des alten Verlaufs - vgl. dazu Vorberatung des Bau- und Umweltausschuss vom 12. Dezember 2023.

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 12. Dezember 2023

TOP 7 - Verlegung der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 565, Flur-Nrn. 3067/2, 3217/2 und Nr. 562 Flur-Nrn. 3132/2, 3218/2 jeweils Gemarkung Kirchberg im Bereich Buch 5 - Vorberatung über die Widmung der neuen Wegetrasse sowie Einziehung des alten Verlaufs.

Die Firma Weber+Wimmer Solare Werkstätten GmbH hat die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 3121, 3214 und 3220, jeweils Gemarkung Kirchberg, Nähe Buch 5, 94113 Tiefenbach beantragt. Ebenfalls beantragt wurde die Verlegung der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Nrn. 565 und 562 (von Buch 3 Nähe Tierheim Buch Richtung Weberreut und Lengfelden) im nördlichen Bereich.

Die Wege sollen nach Westen bzw. Süden hin verlegt werden.

Teileinziehungen:

nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege Nr. 562

Anfangspunkt: Anschluss an die Gemeindeverbindungsstraße in Weberreuth bei Südostecke Flur-Nr. 3133/2 (unverändert)

Bisheriger Endpunkt: Einmündung in den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in Flur-Nr. 3214

Neuer Endpunkt: Einmündung in den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 565 bei Nordostecke Flur-Nr. 3124/7

Bisherige Gesamtlänge:	695 m
Einzuziehende Länge:	117 m
Neue Gesamtlänge:	578 m

nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege Nr. 565

Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße bei Nordostecke Flur-Nr. 3068 (unverändert)

Endpunkt: bei Südgrenze Flur-Nr. 3223/5 (unverändert)

Bisherige Gesamtlänge:	958 m
Einzuziehende Länge:	408 m
Neue Länge:	550 m + ca. 535 m neu herzustellender Weg = ca. 1.085 m

Alle Anlieger (als beteiligte Straßenbaulastträger) haben der Verlegung schriftlich zugestimmt.

Eine Teileinziehung ist bei vorliegenden überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls möglich, was auf Grund der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben ist. Die Einziehung wird zeitgleich mit der Widmung der neuen Trasse nach erfolgter Herstellung durchgeführt. Es ist eine Vorbekanntmachung mit einer Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten auszulegen.

Neuwidmung:
Der Weg (neuer Verlauf) ist noch nicht tatsächlich vorhanden und benutzbar und ist deshalb erst nach Herstellung zu widmen. Fahrbahnbreite und Fahrbahnbeschaffenheit wird in einem gesonderten Vertrag nach den Regeln der Technik festgelegt (laut Bebauungsplan: Breite mind. 3 m mit Kies-/Schotterbelag, wie in bestehender Widmung). Die Kosten für die Wegeverlegung trägt die Firma Weber+Wimmer Solare Werkstätten GmbH. Im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 3124/6, 3065 sowie im Norden der Flur-Nr. 3214, jeweils Gemarkung Kirchberg, weicht die Wegefläche von tatsächlichen bzw. geplanten Verlauf ab. Die entsprechenden Wegeflächen sollen durch Grundstückstausch in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Dem Bauausschuss werden Lageplan und Luftbild (alter und neuer Verlauf des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges) vorgelegt.

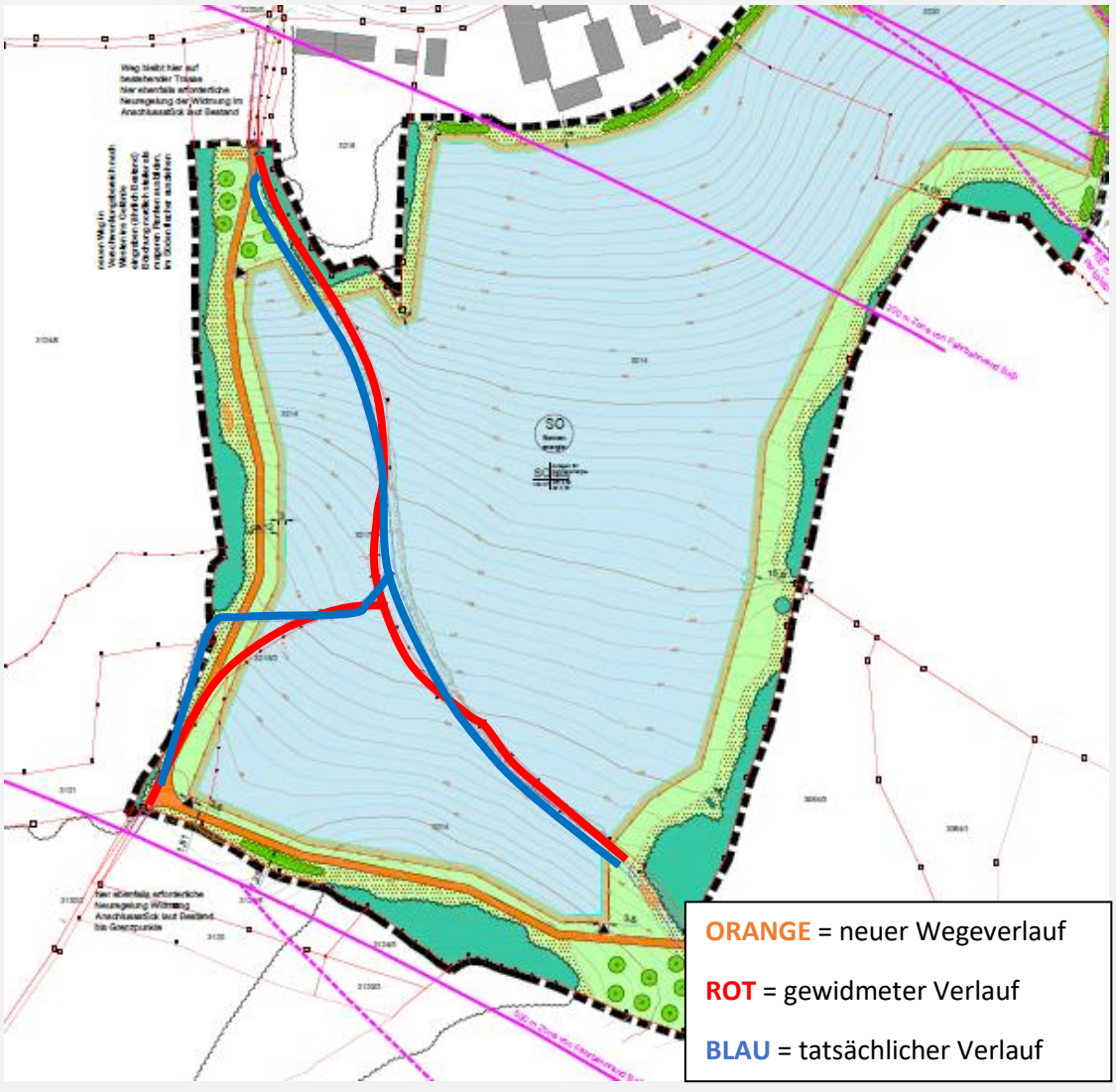

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Verlegung der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 565 und Nr. 562 im Bereich Buch 5, die Widmung der neuen Wegetrasse sowie Einziehung des alten Verlaufs nach Artikel 6 Absatz 1, Artikel 8 Absatz 1 i.V. mit Artikel 53 BayStrWG und empfiehlt dem Gemeinderat, die Widmung bzw. Einziehung zu beschließen.

Abstimmung: 9: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich an die Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und befürwortet die Verlegung der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 565 und Nr. 562 im Bereich Buch 5, die Widmung der neuen Wegetrasse sowie Einziehung des alten Verlaufs nach Artikel 6 Absatz 1, Artikel 8 Absatz 1 i.V. mit Artikel 53 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Anna-Lena Fürst, Bruno Gottschaller, Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

---

9. Breitbandversorgung in der Gemeinde Tiefenbach - Öffentliche Bekanntgabe der Auftragsvergabe für den technischen Breitbandausbau im Graue-Flecken-Förderprogramm (GFP).

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß den förderrechtlichen Vorgaben wurde die Ausschreibung in mit zwei LOSEN durchgeführt. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

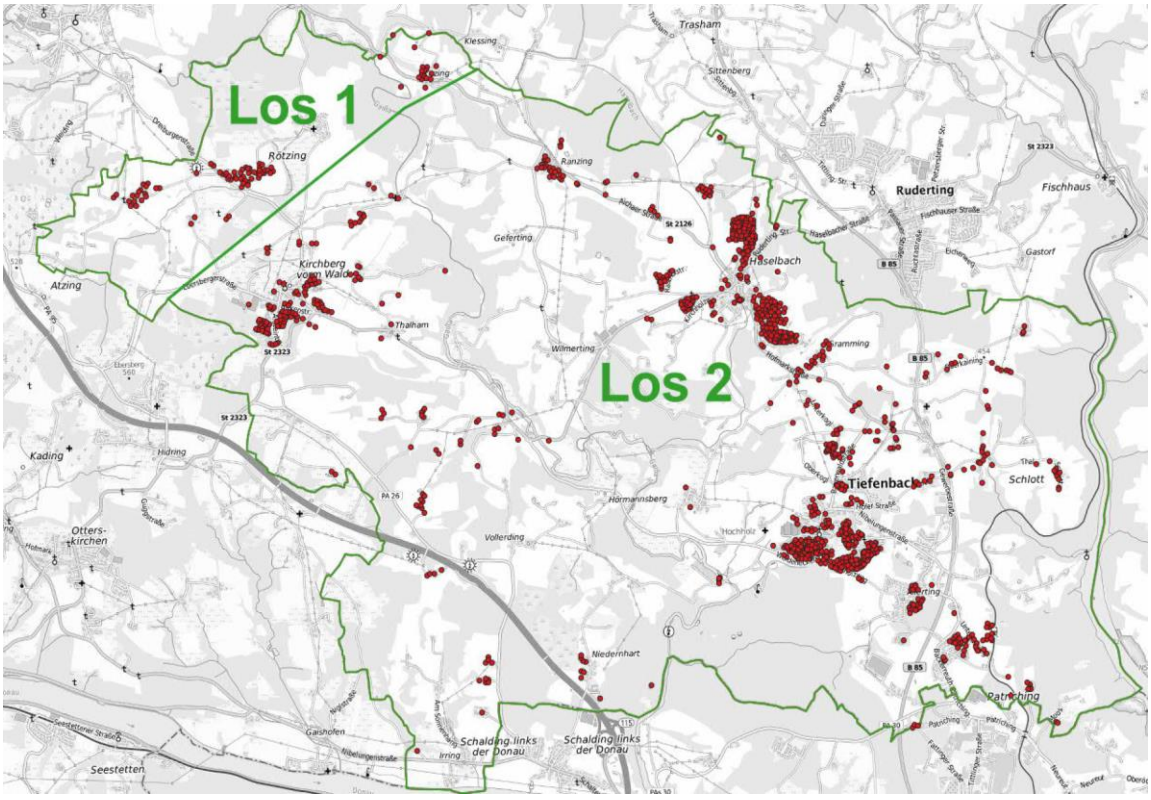

Los	Erschließungsgebiet/Ortsteil	Übertragungsrate	Adressen
L1	Lapperding, Lindach, Ritzing, Rötzing	1 Gibit/s	83
L2	Allerting, Alter Pfarrhof, Antesberg, Bäckerreut, Boderting, Buch, Fatting, Gablöd, Gern, Gotting, Götzing, Gramming, Grubmühle, Haselbach, Haselmühle, Hauzenberg, Hirzing, Hof, Irring, Kafferding, Kiesling, Kirchberg v.Wald, Kronreut, Lohhof, Maierhof, Moos, Neuhaus, Niedernhart, Oberhaselbach, Oberjacking, Oberkaining, Oberkogl, Oberndorf, Ötzing, Ranzing, Reut, Schlott, Schnelling, Streicherberg, Thal, Thalham, Tiefenbach, Unterjacking, Unterkogl	1 Gibit/s	986

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach der Beschlussfassung des Gemeinderats am 30. November 2023 die Bieter entsprechend den Vergaberichtlinien über die Vergabe informiert worden sind. Die Auftragsvergabe ist seit 18. Dezember 2023 rechtmäßig vollzogen. Somit sind die Gründe für die Geheimhaltung nach Artikel 53 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) entfallen und die Auftragsvergabe kann öffentlich bekannt gegeben werden.

<u>Folgende Unternehmen sind beauftragt:</u>

- LOS 1 - Telekom Deutschland GmbH
- LOS 2 - Telepark Passau GmbH

Der Fördersatz liegt bei 90 Prozent (50 % Bund, 40% Freistaat Bayern). Somit ergeben sich folgende Zahlen:

Beschreibung	Preis in EUR
Investitionskosten	6.425.092,55
ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke	5.264.448,85
Förderung Bund – 50%	2.632.224,43
Förderung (Kofinanzierung Freistaat Bayern) – 40%	2.105.779,54
Eigenanteil der Gemeinde Tiefenbach – 10%	**526.444,88**

Für diesen Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich!

10. Ankauf von Grundstücken - Öffentliche Bekanntgabe über den Ankauf der Grundstücke mit den Flur-Nummern 102 und 103 in der Gemarkung Kirchberg.

Sachverhaltsdarstellung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die beiden im Lageplan markierten Grundstücke von der Gemeinde erworben wurden.

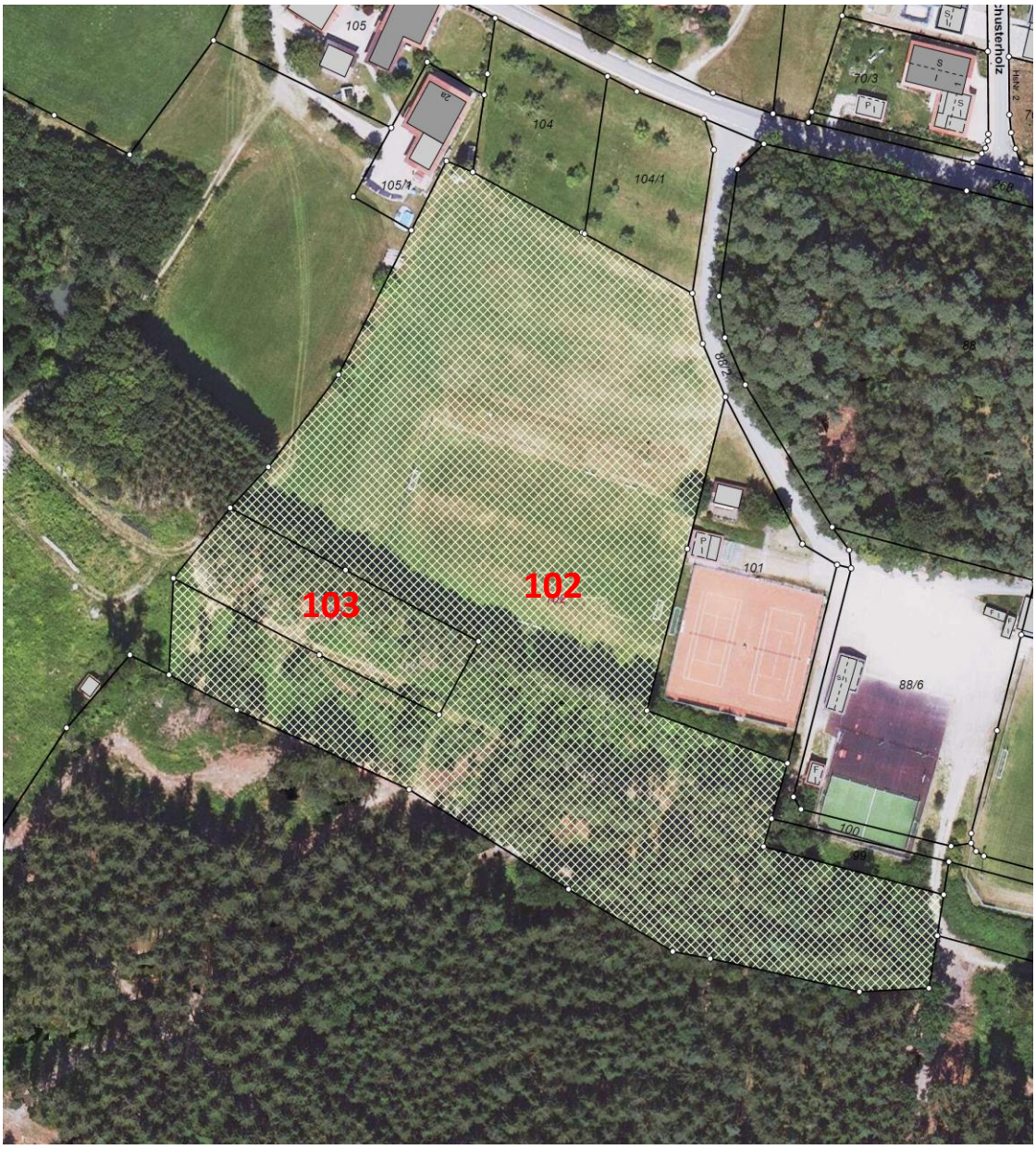

Die Genehmigung für die Notarurkunde zum Ankauf wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30. November 2023 erteilt und der entsprechende Beschlussbuchauszug an das Notariat übermittelt. Somit sind die Gründe für die Geheimhaltung nach Artikel 53 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) entfallen und die Auftragsvergabe kann öffentlich bekannt gegeben werden.

Für diesen Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich!

11. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Belegungssituation Kindertagesstätte Tiefenbach
Der Vorsitzende informiert, dass die Belegungssituation äußerst angespannt ist. Zum einen herrscht ein starker Fachkräftemangel und zum anderen gibt es eine stetig steigende Nachfrage. In den Ortsteilen Kirchberg vorm Wald und Haselbach gibt es schon vor Start der Anmeldetage Wartelisten.

Weihnachtsfeier
Der Vorsitzende erinnert an den Termin der Weihnachtsfeier am 20. Dezember 2023.

Einweihung Turnhalle Kirchberg
Der Vorsitzende erinnert an den Termin zur Einweihung der Turnhalle Kirchberg am 12. Januar 2023.

Haushaltssperre des Bundes
Der Vorsitzende informiert, dass sich die Haushaltssperre des Bundes schon jetzt auf geplante Projekte der Gemeinde auswirkt. Folgende Förderungen sind eingefroren:

- Kommunale Wärmeplanung
- Umrüstung LED Beleuchtung in den Turnhallen Haselbach und Tiefenbach

Ausbildungspartner für Ausbildung Fachkraft für Abwassertechnik
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die Stadtwerke Vilshofen als Kooperationspartner zur Verfügung stellt.

Parkplatz Freibad Haselbach
Es wird informiert, dass sich mehrere Unbekannte zum „Driften“ auf dem Parkplatz getroffen haben. Die Polizei wurde informiert und wird dies in Zukunft im Auge behalten.

Lagerung von Erdreich
Es wird informiert, dass Fahrsilos zur Lagerung von Erdreich angemietet werden, so dass zu beprobendes Erdreich nicht mehr am Freibadparkplatz gelagert werden muss.

Holzlagerplatz
Es wird informiert, dass das gemeindliche Grundstück in Lohhof für die Holzlagerung entsprechend vorbereitet worden ist. Dort soll der gemeindliche Holzrückschnitt gelagert werden.

---

12. Anfragen an den ersten Bürgermeister

Hans Höller
Es wird angefragt, wie der Sachstand zur Bestellung eines Behindertenbeauftragten in der Gemeinde ist. Der Vorsitzende antwortet, dass die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 7. Dezember 2023 nicht abschließend war und dass dieser Punkt in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen nochmal behandelt wird.

Christina Roßgoderer
Es wird nachgefragt, wie der Stand zur Errichtung von Behindertenparkplätzen beim EDEKA Markt Schwaiberger ist. Der Vorsitzende antwortet, dass sich noch kein neuer Sachstand ergeben hat.

Florian Schwarzbauer
Es wird angefragt, ob es schon viele Anträge aus der Gemeinde Tiefenbach für das ILE Regionalbudget 2024 eingegangen sind und wie lange es diese Mittel noch gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass aktuell zwei Anträge vorliegen und dass nach aktuellem Stand auch im Jahr 2025 Fördermittel geben soll.

Tiefenbach, 2023-12-19

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für die TOP´s Nr. 4 und 5

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin